

**3901/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.05.2002**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Ausschreibung einer Planstelle zur Leitung einer Stabsabteilung des österreichischen Staatsarchivs

Das österreichische Staatsarchiv hat in den letzten Jahren insbesondere durch das Bundesarchivgesetz BGBL. I Nr. 162/1999, die Forschungen der Österreichischen Historikerkommission, die Novelle des Nationalfondsgesetzes, die Einrichtung des Versöhnungsfonds und des Entschädigungsfonds einen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu bewältigen gehabt und wird dies auch noch in den nächsten Jahren haben. Die Bearbeitung von Anfragen aus dem Ausland vor allem um Unterlagen für die Einreichung beim Entschädigungsfonds (Antragskomitee/Schiedsinstanz) erfordert vor allem im Bereich der zuständigen Fachbeamtinnen und dem Kopierbereich einen erhöhten Aufwand.

In der Wiener Zeitung gelangte am 17. April 2002 einerseits die Leitung der Personal- und Verwaltungsdirektion des österreichischen Staatsarchiv und andererseits die Leitung einer Stabsabteilung zur Ausschreibung. Beide Planstellen sind gleich bewertet nämlich mit A1/5. Derzeit gibt es laut Amtskalender keine Stabsabteilung im Österreichischen Staatsarchiv.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

- 1) Da es bis dato keine Stabsabteilung gibt, wird die Frage gestellt weshalb eine derart hohe Bewertung der Planstelle für den/die Leiterin einer nicht existierenden Stabsabteilung vorgenommen wird?
- 2) Werden um die Bewertung dieser Planstelle zu erreichen, andere Planstelle im Österreichischen Staatsarchiv eingespart?

3) Wie ist eine gleich hohe Bewertung wie jene für den/die Leiterin der Personal- und Verwaltungsdirektion zu rechtfertigen?

- 4) Wird der/die Leiterin der Stabsabteilung vor allem für den durch die oben erwähnten Gesetzesmaterien normierten erhöhten Arbeitsaufwand tätig werden?
- 5) Weshalb ist die Einrichtung einer eigenen Stabsabteilung erforderlich?
- 6) Weshalb werden die beschriebenen Agenden nicht unmittelbar in der Generaldirektion des österreichischen Staatsarchivs wahrgenommen?
- 7) Wieviele Personen soll die Stabsabteilung umfassen?
- 8) Sollen dafür neue Planstellen geschaffen werden?
- 9) Welche Position soll der/die Leiterin der Stabsabteilung gegenüber den Archivdirektoren einnehmen?